

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der Uniper SE

Gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre ein Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu fassen, wobei gemäß § 113 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 AktG ein bestätigender Beschluss möglich ist. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Uniper SE geregelt. Sie wurde zuletzt auf der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 angepasst und mit 99,92 % Zustimmung beschlossen. Damit muss die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Hauptversammlung im Jahr 2025 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dabei soll die grundsätzliche Systematik der Aufsichtsratsvergütung unverändert bleiben. Es wird eine Erhöhung der Festvergütung sowie der zusätzlichen Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen als Inflationsausgleich um jeweils 10 % vorgeschlagen. Die Anpassung orientiert sich an dem Inflationsausgleich, den die Mitglieder des Vorstands seit dem 1. Oktober 2024 erhalten haben. Die angepasste Aufsichtsratsvergütung soll ab dem Tag der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 in Kraft treten.

Ziel des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, nach den gesetzlichen Vorschriften den Vorstand bei seiner Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Soweit durch den Aufsichtsrat bestimmt, bedürfen maßgebliche Geschäfte seiner vorherigen Zustimmung. Die Vergütung des Aufsichtsrats der Uniper SE trägt diesen Aufgaben und damit verbundenen Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. So werden neben der Festvergütung funktionspezifische Anforderungen, zeitliche Belastungen und Verantwortungen berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch die hervorgehobene Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie zum anderen durch die Vergütung für eine Tätigkeit in Ausschüssen. Die angemessene und funktionsgerechte Vergütung ermöglicht es, geeignete Kandidaten für das Aufsichtsratsamt zu gewinnen und zu halten. Dies trägt zur langfristigen Entwicklung des Uniper-Konzerns bei.

Bei der Überprüfung der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auch die Angemessenheit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Verhältnis zu Unternehmen, die hinsichtlich der Kriterien Land, Größe und wirtschaftliche Lage mit dem Uniper-Konzern vergleichbar sind (z. B. im MDAX notierte Unternehmen), geprüft. Hierbei kann ein externer und unabhängiger Vergütungsberater unterstützen. Anpassungen der Aufsichtsratsvergütung werden der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat, unterstützt durch den Präsidialausschuss, vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 77.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von 231.000 €, seine Stellvertreter jeweils 154.000 €. Damit ist auch die Übernahme von Mitgliedschaften und Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten.

Für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen erhalten die Mitglieder eine zusätzliche jährliche Vergütung:

- (a) Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss: Vorsitz: 77.000 €, Mitgliedschaft: 38.500 €;
- (b) Tätigkeit in sonstigen Ausschüssen: Vorsitz: 38.500 €, Mitgliedschaft: 16.500 €;
- (c) die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss und in ad hoc gebildeten Ausschüssen wird nicht zusätzlich vergütet.

Gehört ein Aufsichtsratsmitglied mehreren Ausschüssen an, so wird nur die Tätigkeit in dem Aufsichtsratsausschuss vergütet, für den betragsmäßig die höchste Vergütung gezahlt wird. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das laufende Geschäftsjahr zeitanteilig. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsaktivität abdeckt.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats kann wie folgt zusammengefasst werden:

Überblick über das Vergütungssystem des Aufsichtsrats			
Festvergütung	77.000 € p.a.		
Differenzierung	Aufsichtsratsvorsitzender: 3-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds Stellvertretender Vorsitzender: 2-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds		
	Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen.		
Ausschussvergütung		Vorsitz	Mitgliedschaft
	Prüfungs- und Risikoausschuss	77.000 €	38.500 €
	Sonstige Ausschüsse	38.500 €	16.500 €
	Nominierungsausschuss	Keine gesonderte Vergütung	
	Ad hoc gebildete Ausschüsse		
Bei Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen wird nur die jeweils höchste Ausschussvergütung gezahlt.			
Auslagenersatz	Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).		